

Wichtige Mitteilung des Pflanzenschutzdienstes

Sachkunde-Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Baumschule sollen, sofern es die aktuelle Corona-Situation zulässt, am 21.01. und 28.01.2021 stattfinden. Beide Veranstaltungen sind ausgebucht. Wir dürfen nur maximal 45 Teilnehmer zulassen. All diejenigen, die keinen Platz für die oben genannten Termine bekommen haben, bitten wir, auf andere Veranstaltungen auszuweichen. Im Agrarterminkalender (<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>) finden Sie Sachkunde-Fortbildungen der Kollegen aus der Landwirtschaft.

Ganz sicher gehen Sie mit Online-Veranstaltungen, die von der Landakademie oder den Junggärtnern (siehe anliegender Flyer) angeboten werden. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeiten.

<https://www.landakademie.de/bildungsangebot/pflanze/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz/online-fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-gartenbau.html>

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Wildschadenverhütungsmittel **Cervacol Extra** erhielt bis zum 31.08.2022 eine Verlängerung der Zulassung
- Die Zulassung des Insektizides **Karate Forst flüssig** wurde verlängert bis zum 31.12.2021
- Das Blattherbizid **Panarex** erhielt bis zum 30.11.2022 eine Zulassungsverlängerung

Wühlmaus oder Schermaus (*Arvicola terrestris*)

Seit einigen Tagen fallen vereinzelt in Baumschulquartieren und verstärkt in Weihnachtsbaumkulturen geschädigte oder abgestorbene Pflanzen auf, deren Wurzeln – meist Haupt- und Seitenwurzeln - oder auch die Rinde von Wühlmäusen abgefressen wurde. Betroffene Gehölze lassen sich sehr leicht aus dem Boden ziehen.

Die Wühlmaus ist mit einer Länge von 12 bis 23 cm die größte heimische Mäuseart. Ihr Fell ist meist braun bis schwarz-braun. Sie verfügt über große, kräftige Hinterfüße und vorstehende Nagezähne. Die Vermehrungsrate der bereits nach 8 Wochen geschlechtsreifen Maus ist hoch. Meist werden 5 Generationen im Jahr gebildet, in milden Wintern auch mehr. Als reiner Pflanzenfresser bevorzugt sie Wurzeln von Klee, Löwenzahn, Ampfer, Spitzwegerich und Quecke.

Im Herbst ist die Fraßtätigkeit stark ausgeprägt, da unterirdische Vorratskammern für den Winter angelegt werden. Hierdurch erklärt sich auch das verstärkte Auftreten der Schäden an Gehölzen.

Die hochovalen, bis 50 m langen, etwa 5 cm breiten Wühlmausgänge verlaufen dicht unter der Erdoberfläche. Sie sind am aufgewölbten Boden erkennbar. Im Herbst werden häufig neben den Gängen Erdhügel aufgeworfen. Die Gänge von Maulwürfen sind im Vergleich breitoval.

Ihre Hügel sind etwas höher als die der Wühlmäuse. Maulwürfe und Wühlmäuse leben oft nebeneinander und nutzen die gleichen Gänge. Der dem Artenschutz unterliegende Maulwurf darf keinesfalls gefangen, sondern nur vergrämt werden!

Vorbeugend sollten die natürlichen Feinde der der Wühlmaus, hierzu gehören u.a. Wiesel, Fuchs und Greifvögel, gefördert werden.

Die Bekämpfung der Mäuse kann mit Fallen oder zugelassenen Rodentiziden erfolgen. Zur Verfügung stehen verschiedene Präparate aus mehreren Wirkstoffgruppen. Zum Schutz anderer Tiere sind zinkphosphidhaltige Präparate wegen ihrer Toxizität für Vögel und Wild nur verdeckt auszulegen, etwa in Tonröhren, Köderstationen oder tief in den Gängen zu platzieren.



Fraßschaden an Gehölzen (Foto: Antje Frers, LKSH)

Wühl- und Feldmausbekämpfungsmittel

Wirkstoff	Präparat (Auswahl)	Dosierung gegen Wühlmaus	Hinweise / Bemerkungen
Calciumcarbid	- Detia Wühlmausgas	5 g/Bau	C (ätzend), F (leicht entzündlich), B3
	- Prontox Wühlmausgas	6 g/Gang	C, F, B3
Calciumphosphid	- Polytanol (Wirkstoffgehalt 180,00 g/kg)	8 g je 8 – 10 m Ganglänge	F, N, T, B3, NW 702
	- <i>Polytanol P</i> (Wirkstoffgehalt 250,00 g/kg)	5 Stck. je 8 – 10 m Ganglänge	N, T+, B3, NW 704, SF 517 (Anwendung nur für Personen, die über einen Begasungsbefähigungsschein verfügen)
Zinkphosphid	- Ratron Giftlinsen	5 Stück je Loch oder 100g/Köderstelle	N, B3, NW 704, NT 660 gegen Feldmaus
	- Wühlmausköder Arrex	5 g je 8 – 10 m Ganglänge	N, Xn, B3, NW 704, NT 663
	- Ratron Schermaus- Sticks	1 Stck. je 3 – 5 m Gangl. oder je Köderstelle	N, B3, NW 704, NT 661

„Spritzen-TÜV“ und winterfeste Unterbringung von Feldspritzen

Feldspritzen und Raumsprühgeräte müssen zum Ende der Saison von innen und außen gereinigt und winterfest gemacht werden.

Wenn in der kalten Jahreszeit Geräte in nicht frostfreien Bereichen untergebracht werden, müssen flüssigkeitsführende Teile unbedingt entleert werden, da es sonst zu Frostschäden und Ablagerungen kommen kann.

Die kommenden Monate eignen sich gut für die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Gerätekontrolle, die durch eine amtlich anerkannte Kontrollstation alle drei Jahre durchgeführt werden muss. In Gesprächen mit den Verantwortlichen zahlreicher Kontrollwerkstätten hat sich herausgestellt, dass die Prüfpflicht – vor allem von Beizgeräten und Granulatstreuern – noch nicht ausreichend beim sachkundigen Anwender angekommen ist.

Bis auf die nicht kontrollpflichtigen hand- oder rückentragbaren Pflanzenschutzgeräte (Sprühflaschen, Druckspeicherspritzen, rotationszerstäubende Spritz- und Streichgeräte, handbetätigte Rückenspritzgeräte, motorbetriebene Rückenspritz- und Rückensprühgeräte) sind „alle Pflanzenschutzgeräte im professionellen Einsatz, die nicht komplett von einer Person getragen werden können“, wie z.B. Karrenspritzen, Nebelgeräte und Gießwagen mit separatem Pflanzenschutzgestänge kontrollpflichtig!



Winterfeste Unterbringung von Pflanzenschutzgeräten
(Foto: Thomas Balster, LKSH)

Amtlich anerkannte Kontrollstellen

Kontrollstellen im Sinne der PflSchGerätV sind amtliche Kontrollstellen, amtlich anerkannte Kontrollwerkstätten oder amtlich anerkannte Kontrollpersonen.

Ein Verzeichnis für Schleswig-Holstein finden Sie unter:

www.lksh.de => Landwirtschaft => Pflanzenschutz => Anwendungstechnik =>
Pflanzenschutzgeräteprüfung => Weitere Infos => Amtlich anerkannte Kontrollfirmen

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.